



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Bruns, K.: Zeichnet Stammbäume!

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Zeichnet Stammbäume!



er die seit der Mitte der siebziger Jahre von den deutschen Standesämtern ausgefertigten Auszüge aus den neu eingerichteten Geburts-, Heirats- und Sterberegistern mit den nach den Kirchenbüchern ausgestellten Zeugnissen älterer Art, den Tauf-, Trau- und Totenscheinen, vergleicht, wird als Erfolg der neuern Gesetzgebung über die Standesbuchführung (preussisches Gesetz vom 9. März 1874, dann Reichsgesetz vom 6. Februar 1875) gegen früher eine größere Genauigkeit der Aufzeichnungen gewahrt werden. Ich meine damit nicht etwa die Sorgfalt, deren man sich bei der Niederschrift der Beurkundung über die drei wichtigsten Ereignisse des menschlichen Einzellebens beleiht hat; in dieser Hinsicht können es manche Standesbeamte, namentlich auf dem an geeigneten Kräften weniger reichen Lande, mit unsern Geistlichen nicht immer aufnehmen. Vielmehr denke ich dabei an die Gründlichkeit, die das neue Recht durch Vorschriften bestimmter Art, die früher fehlten, ohne weiteres zur Folge gehabt hat: an die viel eingehendern Angaben über den Familienstand und an die peinlichkeit, mit der die Aufsichtsbehörden auf Berichtigung falscher Angaben zu halten haben. Solche falsche Angaben spielen namentlich bei Erbschaftsregelungen eine für die Beteiligten oft unliebsame Rolle. Derartige Berichtigungen dürfen aber stets nur auf Grund gerichtlicher Prüfung und Anordnung stattfinden, damit alle zur Gefährdung privater wie öffentlicher Rechte geeigneten nachträglichen Verschiebungen des Personenstandes, sei es auch nur des Geburtstags, möglichst verhindert werden. Das erstreckt sich in manchen Bezirken in etwas weitgehender Weise auch auf unbedeutende Abweichungen in der bloßen Schreibung der Namen; bei der Kirchenbuchführung wäre ein großer Teil der Zweifelsfälle, die jetzt gerichtlich entschieden werden, sicherlich niemals zur Sprache gekommen oder beachtet worden. Ein Fortschritt ist es auch, daß jetzt alle Geburts-, Heirats- und Sterbeurkunden eine vollständige beglaubigte Abschrift der ganzen betreffenden Registereintragung bilden, wogegen z. B. kirchliche Totenscheine, die nicht einmal den Namen der Eltern des Verstorbenen angeben, gar nichts seltnes sind; habe ich doch sogar einmal einen wohl etwas hastig ausgefertigten Taufschein gesehen, der zwar den Vater, aber nicht die Mutter des Gebornen nannte.

Welche Thatfachen in die Standesregister einzutragen sind, das ergeben klar und deutlich die Gesetzesworte wie die für diese Bücher vorgeschriebnen Formulare. Dazu gehören insbesondre auch genaue Angaben über Abstammung, Alter und örtliche Herkunft der in Betracht kommenden Person, wie auch Auskunft über den Ehegatten. Jeder, der einmal auf dem Standesamte eine Anmeldung gemacht hat, weiß aber, daß die sofortige richtige Erklärung auf die vorgelegten Fragen oft unmöglich ist, weil man sich darauf nicht vorbereitet hat, weil man z. B. die Vornamen der eignen Frau und der eignen Kinder aus dem Kopfe nicht sicher anzugeben vermag. Zuweilen ist es, weil jede Kenntnis mangelt, überhaupt unmöglich, einzelne Punkte zu beantworten, weil man weder die betreffenden Standesurkunden zu Hause hat, noch weiß, woher man sie beschaffen soll. Da kommt es denn bei nicht peinlichen Leuten oder aus reiner Verlegenheit auch zu falschen, mehr aufs Geratewohl gegebenen Meldungen, und hauptsächlich diese haben dann nach meiner Richtererfahrung ein umständliches amtliches Berichtigungsverfahren zur Folge. Da kann es dann nicht Wunder nehmen, daß unsre Standesregister (was bei den Kirchenbüchern so leicht doch nicht vorkam), durch eine Menge nachträglicher berichtigender Randvermerke verunziert werden.

Wie kann nun diesem Übel abgeholfen werden? Offenbar nur durch Beseitigung unsrer eignen Unwissenheit über unsre Familien- und Verwandtschaftsverhältnisse. Denn nur, wenn man von Hause aus mit den nötigen schriftlichen Aufzeichnungen ausgerüstet ist, kann man sich getrost vor den Standesbeamten stellen. Deshalb habe ich an die Spitze dieses Aufsatzes als nützliche Mahnung die Worte gesetzt: Zeichnet Stammbäume! Ist es denn aber nicht, ganz abgesehen von dem Wert solcher Stammbäume oder Familientafeln für die Erreichung des eben besprochenen Zwecks, überhaupt zu beklagen, daß nur bei einem verschwindenden Teil unsrer deutschen Familien, meist nur bei den ihre Ahnen hochhaltenden adelichen Häusern, die Kenntnis der Vorfahren und der Seitenverwandtschaft über das, was jeder in seinem Leben persönlich wahrgenommen hat, hinausreicht, sodaß man meist kaum noch den Namen der Großeltern genau anzugeben weiß? In einem Lande, dessen Gesetze auch die weitem Seitenverwandten zur Erbfolge zulassen, und das mit Stiftungen für die Abkömmlinge längst verblichener Stifter oder ihre Verwandten so gesegnet ist, wie Deutschland, hat das doch seine bedenklichen Seiten. Doch warum auch hier nur den Nützlichkeitsstandpunkt betonen! Wer für ideale Gedanken empfänglich ist, weiß, wie alles, was an die Heimat erinnert, so auch die natürlichen Wurzeln seines Daseins als Grundlage seiner eignen Persönlichkeit zu würdigen. Da liegt es ihm auch nahe, sich den aus solchen Wurzeln erwachsenen Stamm auch im Bilde eines Stammbaums oder auf einer Familientafel zu vergegenwärtigen. Wenn mich mein Urteil nicht trügt, so ist die Gegenwart für solche Erwägungen wieder empfänglicher ge-

worden. Wenigstens könnte man das aus der wieder aufkommenden, auch durch buchhändlerische Hilfsmittel geförderten Sitte der Anlegung von Familienchroniken schließen. Sehr erfreut war ich, in einer Zeitung kürzlich von dem Nutzen zu lesen, den es gewähre, bemerkenswerte ältere Aufzeichnungen, wie Briefe und Tagebücher der Eltern und Voreltern, ihre Bildnisse, auch wenn sie keinen Kunstwert besitzen, und ähnliches, nicht als alten Plunder wegzuworfen oder in die Kumpelkammer zu verweisen, sondern in treuer Liebe als Grundstock eines Familienarchivs zu bewahren, dessen Vorhandensein dann auch die Nachkommen wieder veranlassen werde, den überlieferten Bestand sorglich zu mehren. Für solche Bestrebungen bildet offenbar der Familienstammbaum eine unentbehrliche Grundlage, ja gewissermaßen das Rückgrat.

Wer sich ein solches Hilfsmittel gut anfertigen will, darf sich allerdings etwas Mühe und einige Kosten nicht verdrießen lassen, weil die Einholung der nötigen Nachrichten nicht möglich ist, ohne sich an mancherlei Verwandte, auch an Behörden mit der Bitte um Auskunft zu wenden. Zweckmäßig ist es, zunächst auf Grund der eignen Kenntnis ein Gerippe der geplanten Nachweisung zu entwerfen und, darauf bauend, durch Befragung derer, die weiteres wissen, das Ganze zu einem möglichst vollständigen Körper zu ergänzen. Stückwerk wird natürlich die Arbeit immer bleiben; jeder wird selbst zu ermessen haben, wie weit er seine Nachforschungen mit Aussicht auf Erfolg ausdehnen kann und wie weit er die schließlich erlangte Zeichnung auch noch später durch Nachtragung der später gebornen Abkömmlinge der Seitenverwandtschaft (auf Grund erneuter Nachfragen) bei der Gegenwart erhalten kann und will. Im allgemeinen dürfte für Erkundigungen nach außen die Frage nach folgenden Umständen genügen: Vollständiger Vor- und Zuname der in die Stammtafel aufzunehmenden Personen, Geburtstag, Geburtsort, Eheschließungstag und -Ort, Wohnort, Todestag und Todesort. In die Stammtafel gehören auch die Ehegatten der Blutsverwandten, wogegen die Verwandten dieser Ehegatten, sofern sie nicht auch Verwandte des andern Ehepartners sind, also die bloßen Verschwägerten, nicht aufzunehmen sind. Die Mitaufnahme der Geburts-, Verheirathungs- und Todesorte empfiehlt sich, wenn der Stammbaum auch zur Auskunft darüber dienen soll, wo erforderlichenfalls die Standesurkunden über einen Geburtsfall oder dergleichen zu beschaffen seien. Weitere Angaben über die Lebensverhältnisse dürften in die Familienchronik gehören. Was die äußerliche Anordnung anlangt, so mag hier, abgesehen von der Verwendung eines recht breiten, großen Stücks dauerhaften Papiers noch empfohlen werden, für die eigne Verwandtschaft und die des Ehegatten je eine besondere Stammtafel aufzustellen; auf jeder ist die väterliche und die mütterliche Verwandtschaft so einzuzichnen, daß sich unten die Verbindung des eignen Vaters mit der eignen Mutter vollzieht. Für trotzdem entstehende Schwierigkeiten muß eine möglichst geschickte Lösung gefunden werden, z. B. indem

man Sondertäfelchen anbringt. Künstlerisch ausgeführte Bilder, die einen Baum mit Ästen und daran angebrachten Namenschildern darstellen, wie sie früher üblich waren und den Namen „Stammbaum“ veranlaßt haben, scheinen mir große Hemmnisse darzubieten, namentlich, wenn man nicht nur die männliche, sondern auch die weibliche Linie berücksichtigen will, weil ein Schildchen nur geringen Raum für die nötigen Nachrichten bietet. Endlich sollte man nicht unterlassen, auf der Stammtafel in augenfälliger Weise eine Bitte an die Überlebenden anzubringen, daß sie auch nach unserm Tode auf der ihnen überlieferten Grundlage weiter arbeiten möchten. Auch wird man für die Vervielfältigung des mühsam hergestellten Werks und für Mitteilung von Abdrücken oder Abschriften an die beteiligten Verwandten Sorge zu tragen haben. Dann wird sich wohl unter dem Nachwuchs jederzeit wenigstens einer finden, der sich die Fortführung der Urkunde angelegen sein läßt, zu seinem und der andern, lässigern Familienglieder Frommen! So werden dann im Notfalle dergleichen Stammbäume, wenn es in Rechtsangelegenheiten wirklich darauf ankommt, durch ihre Zusammenbringung vielleicht zu Nachweisen dienen können, wie sie heutiges Tages meist gar nicht zu beschaffen sind.

Zweckmäßig wäre es, wenn der Gesetzgeber allen Hausvätern die Anlegung eines Familienstammbaums in gewissen Grenzen auferlegte, da solche Schriftstücke gewissermaßen eine notwendige Ergänzung der nur aus zusammenhanglosen Einzelbeurkundungen bestehenden Standesbücher bilden würden. Doch so weit wird man vor der Hand nicht gehen wollen. Darum mag der freie Wille auch hier das leisten, was er in so vielen andern wichtigen Angelegenheiten unsers Lebens leistet, die der Staat der Selbsthilfe überläßt. Möchte also meine Mahnung, die ich in den weitesten Kreisen (durch Nachdruck dieses Aufsatzes oder sonstwie) zu verbreiten bitte, nicht auf unfruchtbaren Boden fallen, die Mahnung: Zeichnet Stammbäume!

Torgau.

K. Bruns.



Aus dänischer Zeit

11. Poltern



n einer Ecke unsers Gartens war ein wüster Fleck. Dahin brachten die Mädchen alles, was ihnen „ganz von selbst“ unter den Händen entzwei gegangen war: Wasch- und Kochgeschirr, Tassen, Teller und Flaschen. Man sollte nun denken, daß diese Ecke bald übervoll gewesen wäre, denn was wird nicht im Laufe eines Jahres in einem großen Haushalte alles zerschlagen! Aber das war